

Pastoralkonzept

für den Pastoralen Raum Bad Marienberg

(Stand Februar 2011)

0. Vorliegendes Pastoralkonzept wurde 1999 in Zusammenarbeit mit Dezentrat Pfr. Willi Hübinger und dem damaligen Pastoralteam entwickelt und im September 1999 vom damaligen Pastoralausschuss und den 5 Pfarrgemeinderäten verabschiedet.

Seit dieser Zeit wurde es regelmäßig überarbeitet, der personellen Situation angepasst und mit den in den späteren Pastoralausschüssen entwickelten ergänzenden Gedanken auf den jeweils aktuellen Stand gebracht.

Nach Diskussionen im Team und im Pastoralausschuss wurde es auf den jetzigen Stand gebracht und in der Sitzung vom 14.4.2011 vom PA verabschiedet.

1. Die Strukturierung im pastoralen Raum

Zum Pastoralen Raum Bad Marienberg gehören die Pfarreien Bad Marienberg / Mariä Himmelfahrt, Höhn / Mariä Heimsuchung, Mörlen / Mariä Empfängnis, Nistertal / Mariä Himmelfahrt, Höhn- Schönberg / St. Josef.

1. *Höhn und Mörlen* werden als Pfarreien nach can. 517 § 2 CIC geleitet mit den derzeitigen Stelleninhabern Gemeindefereferent Bernhard Hamacher und Gemeindefereferentin Christl Paleta als Pfarrbeauftragten und Pfr. Roth als die Seelsorge leitendem Priester. Der Vorsitz im Verwaltungsrat wird in beiden Pfarreien von Ehrenamtlichen wahrgenommen. In der Pfarrei Höhn hat Pfr. Roth eine Gattungsvollmacht für den Bereich des kath. Kindergartens.
2. Pfarrer Roth leitet in Personalunion die Pfarreien *Höhn-Schönberg, Bad Marienberg und Nistertal*. In Höhn- Schönberg hatte einst ein Kaplan seinen Arbeitsschwerpunkt. Seit September 2010 ist diese Stelle vakant. Pfr. Roth ist der einzige Priester im PR.

Pfarrer Roth bleibt Vorsitzender des Verwaltungsrates in Schönberg. In Bad Marienberg hat der Pfarrer seinen Dienst und Arbeitssitz. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wird von ihm wahrgenommen. In Nistertal ist Gemeindereferentin Doris Nolden Erstansprechpartnerin in allen Angelegenheiten. Der Vorsitz des Verwaltungsrates ist verehrenamtlich. Pfr. Roth nimmt an den Sitzungen des VRK teil. Als Gegenüber des Pfarrgemeinderates ist Frau Nolden grundsätzlich delegiert.

Es ist der Wunsch des Pastoralteams, dass auf Dauer zwei Priester im Pastoralen Raum arbeiten, so wie es dem Stellenplan entspricht und vom Bischof zugesagt wurde.

Das derzeitige Stellenkonzept ist nach zwei Jahren im Pastoralteam und Pastoralausschuss auf die Praxis hin zu überprüfen.

2. Grundlegende Gedanken zur Arbeit im Pastoralen Raum anhand Mk 6b-13

Geht, ich sende euch!

Kaum hat Jesus seine Jünger um sich versammelt, sie unterwiesen, und ihnen ein Beispiel gegeben, sendet er sie zu den Menschen. Es ist der Grundauftrag an alle Christen, vor den Menschen Zeugnis abzulegen von dem, was sie buchstäblich bewegt und antreibt. Sendung, Mission gehört zu den Grundvollzügen der Kirche von Anfang an.

Sicherlich ist Mission ein stark negativ belastetes Wort, entstanden durch überkommene Missionspraktiken und einer falsch verstandenen Toleranz andersgläubigen gegenüber. Dennoch, mit Zulehner gesprochen „sind wir aber wirklich davon überzeugt, dass uns ... mit dem Evangelium ein verlässlicher Weg, tragfähige Wahrheit und Leben im Schalom anvertraut sind: warum sollten wir das jenen Menschen nicht weitererzählen, mit denen wir in einem Boot sitzen... Ein Teil der Erneuerung der Kirche wird daher darin bestehen, dass wir missionarisches Selbstbewusstsein entwickeln.“ (Aufbrechen oder untergehen S.19/20)

Nur, wenn wir uns darüber bewusst werden, wo wir herkommen, wer wir sind, nämlich Gesandte Gottes (seine Missionare), werden wir sagen können, wo wir hinwollen. Mission setzt voraus, dass wir erkannt haben, wie wir uns begreifen. Mission bedeutet, wir müssen erkannt werden in dem, was wir tun. Um sich in Bewegung zu setzen, braucht es ein

inneres Bewegtsein. Wenn unsere Anliegen transparent werden, wenn wir Profil zeigen, öffentlich Farbe bekennen, bekommt die Botschaft ein Gesicht und es geschieht Verkündigung. **Wenn wir beruflich und öffentlich durchscheinen lassen, dass wir Christen sind, dann sind wir Missionare.** „Diese Missio Ekklesiologie ist ganz wesentlich für die neutestamentliche Grundlage über die Sendung Jesu durch den Vater und seine Sendung der Jünger“ (M. Sievernich)

Missionarisch Kirche sein muss daher heißen: „es braucht neue Felder, neue pastorale Initiativen (M. Kehl).“

Bisweilen muss das heißen, gewohnte Denkmuster aufzugeben, Orte aufzusuchen, an denen Menschen als Gemeinschaften zusammenkommen und Gemeinsamkeiten in unserem Denken und Handeln zu entdecken.

Mit Zulehner glauben wir, es müsste den Menschen vermittelt werden, es würde der Welt etwas Wesentliches fehlen, wenn es uns nicht gäbe.

.. und sandte sie aus, jeweils zwei zusammen

Sendung braucht Strukturen. Zunächst formaler Natur. Die Weitergabe des Glaubens, die Einbindung in die Gemeinschaft mit Christus kann auch nur in Gemeinschaft erfolgen. Geschieht sie im Endeffekt auch in einzelnen Begegnungen, braucht es dennoch zuvor der Vergewisserung des Einzelnen. Wird den Jüngern zwar untersagt, ein zweites Hemd usw. mitzunehmen, tragen sie dennoch eines. Sind wir qua Auftrag zwar an bestimmte Formen gebunden, bleiben wir dennoch Individuen mit unseren Grenzen und Möglichkeiten, mit dem, wie wir „aus der Wäsche schauen“.

Gerade der regelmäßige Austausch im Team, in unseren Gremien und in den Gruppierungen, in denen wir uns begegnen, das Schaffen einer formalen Struktur, der Vergewisserung der einzelnen Schwerpunkte und das gleichzeitige eingebunden sein in Kirche vor Ort und Weltkirche, stellt uns regelmäßig auf die Probe. **In unseren Gesprächen ist es uns wichtig, Wege zu finden, in denen wir in unserer Individualität bestehen können, aber gleichzeitig gemeinsame Ziele verfolgen.** Neben der Besprechung dessen, was wir als Auftrag Jesu verstanden haben und wie wir es konkret in Maßnahmen umsetzen können, ist es wichtig, aufeinander zu hören und uns regelmäßig unsere Befindlichkeit mitzuteilen. Das regelmäßige Gebet erinnert uns an den, der uns eigentlich beauftragt.

In der Verkündigung der letzten Jahrzehnte hat sich Tiefgreifendes gewandelt. War bis Mitte des letzten Jahrhunderts noch häufig die Rede von einem strafenden Gott, von Verängstigung, von Androhung von Höllenstrafen, hat sicherlich mittlerweile die Rede von einem liebenden

Gott Einzug gehalten. Aber die Gefahr solch einer sicherlich aufbauen wollenden Theologie liegt eben darin, dass man schnell auf den Gedanken kommen kann, wenn Gott mich liebt, mir meine Sünden verzeiht, weshalb soll ich mich weiter mit ihm auseinander setzen? Dann kann ich auch im Wald beten. Verkündigung sollte dahin führen, den Menschen bewusst zu machen, dass solche Aussagen sich nicht im luftleeren Raum befinden, sondern an die je eigene Lebensgeschichte gebunden sind. Gerade darum geht es in der Verkündigung, den Menschen mit dieser Botschaft anhand seiner eigenen Erfahrung zu konfrontieren. Wo ist mir dies deutlich geworden? Haben wir Rituale, die den Menschen bei diesen Erfahrungen behilflich sind. Haben wir Rituale, in denen wir solche Erfahrungen ausdrücklich feiern? Eigene Spiritualität muss immer neu geformt werden.

Strukturen meint daher auch, Formen zu entwickeln, innerhalb derer der Einzelne und Gemeinde sich entdecken, entfalten und wachsen kann. In unseren Gemeinden ist zu beobachten, dass ein großes Bedürfnis „nach der Kirche im Dorf“ besteht.

Die Menschen brauchen Orte des gelebten Glaubens. Sie brauchen Nähe und Heimat. Deswegen gilt es auch gerade darauf ein besonderes Augenmerk zu richten. Pfarrei wird gerade in ihrer neuen Dimension mehr und mehr zu einer Gemeinschaft von Gemeinschaften. Dazu gehört eine versöhnte Toleranz der Verschiedenheit, es braucht die Offenheit, Menschen auch wieder gehen zu lassen.

Daher sollen gewachsene Strukturen soweit als möglich erhalten bleiben. Darüber hinaus sind wir aber darauf bedacht, das Zusammenwachsen des Pastoralen Raumes zu fördern

... kein Brot, keine Vorratstasche, kein Geld im Gürtel, kein zweites Hemd...

Hinter diesem Auftrag steht wohl zuerst das Grundvertrauen in den Auftrag Jesu. Das Vertrauen, das notwendig ist, damit man auf dem Weg bestehen kann: das Wort wird wirken. Jede Absicherung gliche einem Misstrauensvotum an seine Botschaft. Dazu gehört zunächst eine Selbstvergewisserung. Wie sehe ich mich in meinem Handeln, woher nehme ich die Kraft und den Mut? Das persönliche Gebet, das sich immer neu Ansprechen- und Sendenlassen, sind Voraussetzung für unseren Dienst. Auch hier haben das Team und darüber hinaus alle, die Verantwortung tragen für die Pfarrei, eine wichtige Aufgabe in der gegenseitigen Stärkung. **Diese kann darin bestehen, ein Grundvertrauen auf Gott hin zu entwickeln, dass mich hinausgehen lässt.**

Jammern ist keine adäquate Haltung. Es ist daran, eine Hoffnung zu entwickeln, dass es nach dem Tal wieder nach oben geht. (nach Zulehner)

Nach gründlicher Reflexion in unseren Gremien haben wir versucht, einen Begriff zu definieren, der als Hintergrund für unser pastorales Handeln gesehen werden kann. Wir fanden es in dem Wort „Erzählgemeinschaft.“ Es stammt aus einem Hirtenbrief des inzwischen verstorbenen Aachener Bischofs Klaus Hemmerle: „Erzähl mir von Gott.“ Hierbei gehen wir davon aus, dass Glaubensweitergabe ein an sich problematisches Wort ist. Glauben kann ich nicht weitergeben, als wäre er ein Paket, ein Bündel von Glaubenslehrsätzen. Aber wir können von unserem Glauben erzählen. Weitergegeben werden kann nicht der Glaube an sich, sondern wie ihn der Einzelne in seinem Leben erkannt hat und wie er ihn lebt. Will ich einem Menschen in seiner konkreten Lebenssituation gerecht werden und mich immer neu auf ihn einlassen, kann ich ihm nicht einen Vorrat aus Altbackenem anbieten und wenn es nicht schmeckt in ein zweites Hemd hineinschlüpfen, so als würde ich eine andere Identität annehmen, solange bis ich etwas gefunden habe, das dem anderen passt. **Erzählgemeinschaft ist eine Weggeschichte, die einen Prozess einleitet, der uns zwar stark fordert, aber niemanden abspeisen will, sondern Möglichkeiten zulässt, sich in meiner Geschichte zu entdecken und Erfahrungen auf die eigene Lebensgeschichte hin zu überprüfen.**

Sind wir selber Träger des Wortes Gottes, können die vorher angedachten persönlichen Erfahrungen eingeleitet werden.

... außer einem Wanderstab.

Dieses Wort ist für die Selbstvergewisserung sehr wichtig. Ein Wanderstab ist ein wichtiges Instrument auf dem Weg. Er trägt und gibt Halt. Er ist so etwas, wie ein weiteres Standbein.

Wir brauchen Ermutigung und Stütze. Dies finden wir in der heiligen Schrift, im Wort Gottes.

Auf einer Klausur des Pastoralausschusses 2010 haben wir nach einem Leitbild gesucht, auf das wir uns stützen können. Nach einer fruchtbaren Diskussion fanden wir es in dem Satz

„Gott im Hier und Jetzt bezeugen“

Vor dem Hintergrund dieses Satzes wollen wir in Zukunft unsere Maßnahmen bedenken. Es nimmt ausdrücklich unsere Sendung in den Blick, unseren Auftrag, in der Gegenwart seine Zeugen zu sein.

Wir finden dies auch in dem Wort:

... und sandte sie aus...

Wir sind von Gott dazu bestimmt, uns auf den Weg zu den Menschen zu machen. Wie er seine Jünger auswählt, wählt er uns dazu aus, seine Botschaft weiter zu tragen. Sie kommt nicht aus uns heraus, sondern von ihm. Und er traut es uns zu, dass wir in seinem Sinne wirken. „Ich sende Euch“ ist wie ein Stock auf den man sich stützen kann. Uns, mit unseren Grenzen, aber auch mit unseren Möglichkeiten macht er Mut, sich auf den Weg zu machen.

...bleibt in dem Haus, esst und trinkt, was man euch vorsetzt.

Versteht man sich als Gesandte/r Gottes, gehört es wesentlich dazu, Menschen zu besuchen. Sie aufzusuchen in ihrem je eigenen Lebenshaus, Lebenskontext, ihnen zu begegnen, wie sie sind.

Wenn Jesus seine Jünger zu den Menschen sendet, gehört zu diesen Begegnungen auch immer das Mahl halten. In Israel und darüber hinaus ist gerade das Mahl ein zentrales Element des kommunikativen Geschehens.

So bindet Jesus uns durch das Mahl in engste Gemeinschaft mit ihm ein. In der Eucharistiefeyer, der Quelle und dem Höhepunkt unseres Glaubens, verdichtet sich all das, was er uns über sich sagen will.

Neben der Eucharistiefeyer und den Wort Gottes Feiern geht es uns darum, den reichen Schatz gottesdienstlicher Formen als Andachten, Vespern, Früh/ Spätschichten zu erhalten und weiter auszubauen.

Da wir sehr gute Erfahrungen gemacht haben mit den Angeboten von Exerzitien im Alltag, Heilfastenwochen, Stillen Tagen, und auch Bibelabenden nehmen wir ein steigendes Bedürfnis an spiritueller Erfahrung wahr, das wir zukünftig unbedingt aufrechterhalten, nach Möglichkeit sogar noch erweitern wollen.

Sehr wichtig ist uns, das Leben der Menschen, die sich zusammenfinden in zeitgemäßen Formen und Riten miteinander vor Gott zu bringen und so unser Leben zu feiern. Gottesdienste müssen Elemente haben, die jede Altersgruppe ansprechen, und gleichzeitig die Grunderkennbarkeit der Eucharistiefeyer durchscheinen lassen.

Wichtig ist es uns, neue spirituelle Wege in Erstkommunion bzw. Firmkatechese zu finden. Dazu gehört auch der Mut, Altes sterben zu lassen, damit Neues wachsen kann.

Der Glaube kommt vom Hören. Dieses Wort des Apostels Paulus erinnert uns daran, dass wir uns den Glauben nicht (zurecht) machen können, sondern dass er uns vorgegeben ist. Er ist wesentlich Antwort Geben auf das vorgegebene Wort Gottes.

Wahrscheinlich verhält es sich mit der Weitergabe des Glaubens (unserer Glaubenserfahrungen) in ähnlicher Weise. Wenn Menschen in Glaubensfragen Suchende sind, ist es ihnen schwer, sich als Antwortende zu geben. Zunächst sind sie Fragende. Wenn wir sie aufsuchen, besuchen, wie es das Evangelium vorgibt, uns buchstäblich einlassen, hineinbegeben in ihr, auch Gedankengebäude, ist es zuerst an uns, uns ihre Geschichte buchstäblich einzuverleiben, uns ihr Leben auftischen zu lassen. Antworten im doppelten Sinne, also antworten auf Gottes Wort und antworten auf die uns erzählte Lebensgeschichte, würde dann bedeuten, wir verstehen uns als Mit – Suchende, wir erzählen aus unserer Glaubenserfahrung, wie wir ähnliche Lebenserfahrungen deuten und wie wir Gottes Wort und Auftrag darin erfahren. **Die Glaubensweitergabe kann also nicht im Belehren und Weitergeben von Doktrinen bestehen, sondern im Weitergeben von Antworten, wie sie durch unser Leben gedeckt sind.** Glaubensgemeinschaft ist eine Erzählgemeinschaft, die offen bleibt für neues Fragen und einen Entscheidungsweg des Gegenübers offenlässt oder in die Wege leitet, ohne sich mit vorschnellen oder gar fertigen Antworten zu begnügen.

Geht es um das Hören, auch das Zuhören, ist es auch wichtig, Stimmen von außen zu hören: Hören wie Menschen reden, Zwischentöne wahrnehmen, Offenheit zeigen und darauf eingehen, aber sich seiner Identität bewusst bleiben.

Gleichzeitig gilt es den mutigen Gedanken zu denken, dass mir unerwartet jemand zum Propheten wird, wenn er die Welt aus seiner Sicht deutet.

Bleiben ist der Auftrag von Jesus. Bleiben drückt eine Entwicklung aus mit gleichzeitiger Konstanz. Das heißt: konstant im Glauben bleiben und dranbleiben an der Geschichte des anderen, die sich vor uns entwickelt.

Es ist die zentrale Erfahrung, wie wir sie an Himmelfahrt feiern, dass sich Jesus Christus nicht einfach absetzt, sondern bei seinen Jüngern bleibt. In Galiläa, im Leben. Bleiben, wie es das Johannes Evangelium als ein wesentliches Moment des Lebens Jesus durchzieht, hat ihn geprägt. Er ist am Menschen an seiner Situation, seinem Leid seiner Krankheit drangeblieben und hat einen Prozess auf Gott hin angestoßen und seine Gegenwart bezeugt.

Erzählgemeinschaften setzen das Bleiben voraus. Nur so kann Kommunikation gelingen, wenn wir füreinander genügend Zeit aufbringen, um seine Gegenwart unter uns zu bezeugen.

Und wenn man euch nicht aufnimmt. ... und schüttelt den Staub von euren Füßen als Zeugnis wider sie.

Welcome: gut, dass du gekommen bist. So begrüßt man sich im Englischen.

Nicht immer findet man es gut, wenn wir kommen. Ankommen wird manchmal im Keim erstickt. Menschen lassen uns und auch Gott nicht in sich ein. Menschen lassen sich nicht ein. Verschließen sich.

Das kann einen aufreiben. Wie Sand zwischen den Zehen. Der Umgang mit Krisen und Konflikten gehört zum alltäglichen Erfahrungshorizont in der Seelsorge. Die gegenseitige Beratung im Team und auch der Austausch mit und zwischen den Ehrenamtlichen bei solchen Erfahrungen gehören wesentlich zur Stärkung unseres Miteinanders, ebenso wie die stetige Überprüfung unserer Ansätze. **Wobei wir davon ausgehen lernen müssen, dass Ablehnung nicht mit einer schlechten Botschaft gleichzusetzen ist.** Mission heißt nicht: Mission um jedem Preis. Wichtig ist wohl die Reflexion darüber, warum ich abgelehnt wurde, genau so wichtig ist es auch zu lernen, ein „Nein“ zu akzeptieren.

Sich selber treu zu bleiben kann auch bedeuten, konfliktbereit zu sein. Gerade in der Situation der Kirche von heute, die sich von vielen Gewohnheiten verabschieden muss, zu denen Menschen keinen Zugang mehr finden, fordert uns heraus, uns auch einem Trauerprozess zu stellen.

Sie riefen die Menschen zur Umkehr auf ... und heilten sie.

Menschen zu heilen, gehört zu dem Grundauftrag, der den Jüngern gegeben ist. Darum gehört es zu den ständigen Aufgaben von Kirche, den Bereich der Diakonie in seinen verschiedenen Bereichen zu verwirklichen. Junge und Alte, Kranke und Behinderte sollen ihren Platz in unsren Gemeinden haben.

Vor dem Hintergrund dieser Perikope versuchen wir ein eigenes Selbstbewusstsein zu entwickeln, das darauf fußt, dass wir eine Botschaft haben, von der wir leben können. So geht es vielfach darum, durch Handeln Aufmerksamkeit zu wecken und Menschen neugierig zu machen auf eine andere Art zu leben. Umkehr ist schon im Ansatz da, wenn sich jemand nach uns umdreht und beobachtet, wie wir leben

Dass Menschen sich angesprochen fühlen, für wertvoll genug erachten, dass man sich mit ihrer Lebensgeschichte auseinandersetzt, kann eine heilsame Erfahrung sein.

Darüber hinaus leben wir aus der Überzeugung, dass Gott uns begleitet, er letztlich der ist, der die Herzen der Menschen anrührt und ihnen die eigentliche Heilung schenken will.

3. Erwägungen über eine zukünftige Struktur unserer Pfarreien.

Die Zusammenlegung der bisherigen Pfarrgemeinden eines pastoralen Raumes (und ggfls. darüber hinaus) ist im Hinblick auf das Gemeindeleben nicht unproblematisch. Sie verstärkt den Trend, dass nicht die Menschen sich von der Kirche entfernen, sondern die Kirche von den Menschen. Konsequenz wird sein, dass die Menschen vor Ort - in den bisherigen Pfarrgemeinden - sich nicht mehr ernst- oder wahrgenommen fühlen und die Zerstörung ihrer bisherigen Gemeindestruktur als Verlust ihrer kirchlichen Heimat empfinden. Die Annahme, die Gläubigen würden dem Ruf an die zentralen Orte der zukünftigen Groß-Pfarrgemeinden folgen und so für volle Gotteshäuser sorgen, wird trotz aller Mobilität schon an der Bequemlichkeit der Menschen scheitern, die ohne große Gewissensnöte mit zunehmender Entfernung vom Kirchenort und zunehmender Entfremdung vom Gemeindegeschehen den Gottesdiensten erst recht fernbleiben werden.

Das flächenmäßige Wachstum zukünftiger Pfarrgemeinden wird im umgekehrten Verhältnis zur Entwicklung des Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühls ihrer Gemeindemitglieder stehen. Die Pfarrgemeinde der Zukunft wird allenfalls noch als anonyme Verwaltungsstruktur wahrgenommen werden, die sich immer mehr unpersönlicher moderner Kommunikationsmittel bedienen muss, um sich ein Bild über die Befindlichkeit ihrer Mitglieder zu machen, anstatt die Kenntnis über Bedürfnisse und Nöte der Menschen aus der persönlichen Nähe und Begegnung mit den Menschen selbst zu schöpfen. Aber virtuelle soziale Netzwerke sind kein Ersatz für Seelsorge und real gelebtes Miteinander in einer christlichen Gemeinde.

Dabei soll nicht verkannt werden, dass - alleine schon durch den Priestermangel bedingt – eine Änderung der pastoralen Strukturen erforderlich ist, solange in der Synodalordnung die Pfarrgemeinde als „pastorale Einheit innerhalb des Bistums“, die von einem Pfarrer geleitet wird, definiert ist (§§ 12 -14 SynO). Unter dieser Voraussetzung werden zwangsläufig Pfarrgemeinden in ihrer flächenmäßigen Ausdehnung in dem Maße wachsen müssen, wie die Zahl der zur Verfügung stehenden

Priester abnimmt. Die von der Synodalordnung vorgegebene Formel lautet also: weniger Priester = immer weniger und immer größere Pfarrgemeinden = immer mehr Entfremdung und weniger Seelsorge vor Ort.

Folgerichtig wäre eine Einhaltung der gegenwärtigen Synodalstruktur unter der geltenden Synodalordnung nur bei zumindest gleichbleibender, besser aber größer werdender Priesterzahl möglich. Da eine Reform des Zugangs zum Priesteramt (Frauen, bewährte Laien etc.) ebenso wie eine Aufhebung des Zwangszölibates angesichts der jüngsten Beschlüsse der Bischofskonferenz gegenwärtig als utopisch bezeichnet werden darf, kann dieser Gedanke hier zwar als Postulat formuliert werden, der Realitätssinn verbietet jedoch einstweilen eine Vertiefung dieser Diskussion bei der Entwicklung eines tragfähigen Pastorkonzeptes.

Die Änderungen der Synodalordnung könnten sich einerseits auf den formalen Begriff der Pfarrgemeinde beziehen, die als pastorale, von einem Pfarrer geleitete Einheit definiert ist. Änderungen in diesem Punkt würden im Hinblick auf die Größe und Überschaubarkeit einer Pfarrgemeinde bedeuten, dass das strikte Erfordernis der Gemeindeleitung durch Priester überdacht wird. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die durchaus erfolgreiche Gemeindeleitung durch Pfarrbeauftragte, die wir in den letzten Jahren erfahren durften.

Die aktuellen Pläne zur Zusammenlegung mehrerer bisheriger Pfarrgemeinden zu einer großen Pfarrgemeinde missachten aber auch ein eindeutiges Postulat hinsichtlich der inhaltlichen Definition der Pfarrgemeinde in der Synodalordnung. Außer der formalen Festlegung, dass die Pfarrgemeinde eine von einem Priester geleitete pastorale Einheit ist, heißt es in der Synodalordnung wörtlich: „... in ihr (der Pfarrgemeinde) wird die Kirche als Gottesvolk in einem überschaubaren Lebensraum sichtbar und erfahrbar.“ (§ 12 SynO). Da nicht angenommen werden darf, dass „erfahrbar“ die zukünftig erforderliche Mobilität auf vier Rädern meint, um in die Kirche zu kommen, wird die Notwendigkeit grundlegender Änderungen in der Synodalordnung deutlich, wenn Gemeindeleben in überschaubaren Lebensräumen gewährleistet bleiben soll.

Wenn schon die Bildung großflächiger Pfarrgemeinden unumgänglich erscheint, die das Erfordernis überschaubarer Lebensräume nicht mehr erfüllen können, muss die Definition der Pfarrgemeinde von diesem inhaltlichen Erfordernis gelöst werden. Es ist absolut notwendig, Strukturen unterhalb der Ebene der zukünftigen Groß-Pfarrgemeinden zu schaffen, die in der Lage sind, Kirche in einem überschaubaren

Lebensraum erfahrbar zu machen, wie wir bereits in der spirituellen Grundlegung deutlich gemacht haben.

Dafür bieten sich die jeweiligen Räume der bisherigen Pfarrgemeinden an. Hier gibt es gewachsene Strukturen. Hier gibt es Menschen, die sich mit ihrer Kirche identifizieren als dem Ort, an dem ihr Glaube und ihr christliches Leben beheimatet sind, wo sie getauft wurden, die Sakramente empfangen, von wo aus ihren Angehörigen das letzte Geleit gegeben wurde. Es gilt diese Strukturen aufzufangen und diese überschaubare religiöse Heimat, in einer sich immer mehr globalisierenden und unchristlicher werdenden Umgebung zu bewahren. Es gilt, die Möglichkeit zu persönlicher Begegnung und Nähe, zu einem unmittelbaren christlichen Miteinander und die Chance wirklichen Gemeindelebens aufrecht zu erhalten. Gemeinschaft vor Ort ist da, wo ich mich wohlfühle, von da mache ich mich auf den Weg nach außen. Nur wenn ich Heimat habe, kann ich mich beruhigt auf den Weg machen, weil ich aufgenommen werde, wenn ich zurückkomme. Würde der Pastoralraum oder die zukünftige Pfarrei ein „Nomadentum“ mit sich bringen, geht Heimat verloren.

Die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und sich für das Gemeindeleben zu engagieren, wird umso stärker sein, je näher sich dieses Leben vor der eigenen Haustür abspielt.

Es muss daher auch zukünftig auf der Ebene der bisherigen Pfarrgemeinden Gremien geben, die durch die Synodalordnung legitimiert sind. Als terminus technicus wird jetzt der Begriff „Kirchortgemeinde“ eingeführt, der eine Gruppe von Leuten beschreibt, die mit entsprechenden Kompetenzen (wie etwa Gattungsvollmachten) für die Arbeit vor Ort zuständig sind.

Artikel II der Synodalordnung wäre demnach neu zu untergliedern. Der Begriff ‚Ortsgemeinde‘ im Sinne der bisherigen Vorschriften ist zukünftig ohnehin unzutreffend. Richtiger wäre es, die Begriffsbestimmung in § 12 SynO wie folgt zu fassen:

- (1) Die Pfarrgemeinde ist eine pastorale Einheit innerhalb des Bistums. Die Pfarrgemeinde besteht aus mehreren Kirchortgemeinden. Sie ist eine örtliche Gebietskörperschaft; sie ist Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Kirchortgemeinde ist eine örtlich begrenzte Einheit innerhalb der Pfarrgemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit; in ihr wird die Kirche als Gottesvolk in einem überschaubaren Lebensraum sichtbar und erfahrbar.

Bei der Zusammensetzung des Pfarrgemeinderates ist den der Pfarrgemeinde untergeordneten Kirchortgemeinden insoweit Rechnung zu tragen, als sie analog zu § 9 der Wahlordnung für Pfarrgemeinderäte im Pfarrgemeinderat anteilig nach der Zahl der in der Kirchortgemeinde lebenden Katholiken repräsentiert sein müssen.

In jeder Kirchortgemeinde ist ein Kirchortgemeinderat zu wählen. Für die Zusammensetzung und die Wahl der Kirchortgemeinderäte gelten bisher für Pfarrgemeinderäte bestehenden Vorschriften der SynO und der WO PGR entsprechend.

Denkbar wäre auch den Kirchortgemeinderat zumindest teilweise (oder ganz) zu ernennen. Auf alle Fälle gilt es zu berücksichtigen, wie diese Räte zu besetzen sind. Dies sollte den örtlichen Gegebenheiten, also den Schwerpunkten, die eine Gemeinde setzt oder für sich entwickelt hat, angepasst werden.

Denkbar wäre auch, nicht gewählte Kandidaten aus der PGR Wahl zu ernennen

Die Entscheidungen hierüber sollten in einem Fusionsvertrag, der jetzigen Kirchengemeinden, die zu einer neuen Pfarrei zusammengelegt werden, festgehalten werden.

Die Aufgabenbereiche der Pfarrgemeinderäte und der Kirchortgemeinderäte sind neu zu fassen. Dabei haben die Aufgabenzuteilungen der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Pfarrgemeinderat seinem räumlichen Funktionsbereich entsprechend für überörtliche Aufgaben zuständig ist und dem Kirchortgemeinderat örtlichen Belange der Kirchortgemeinde zu übertragen sind, **insbesondere: (Hausaufgabe für die PGR)**

...

Dem Pfarrgemeinderat bleibt vorbehalten, Aufgaben wegen deren ausschließlich örtlicher Bedeutung für den Einzelfall oder auf Dauer an einen Kirchortgemeinderat einvernehmlich zu delegieren.

Die Kirchortgemeinderäte können ihnen übertragene Aufgaben, sofern sie überörtliche Bedeutung gewinnen, mit dessen Einvernehmen auf den Pfarrgemeinderat übertragen.

Den Kirchortgemeinden ist von dem Verwaltungsrat der Pfarrgemeinde zur Erfüllung der örtlichen Aufgaben in jedem Haushaltsjahr ein bestimmter Betrag zur Verfügung zu stellen, der im Gesamthaushalt rechnerisch nach Maßgabe der Schlüsselzuweisungen auf diese Kirchortgemeinde entfällt. Die Verwaltung dieses Betrages ist Aufgabe des Kirchortgemeinderates, der die Verwendung der Gelder dem

Verwaltungsrat der Pfarrgemeinde zeitnah und vollständig durch Übergabe von Belegen zur Verbuchung der Ausgaben im Haushalt der Pfarrgemeinde nachzuweisen hat. Der Verwaltungsrat ist jederzeit befugt, Nachweise über Verwendung und Restbestand der überlassenen Beträge von den Kirchortgemeinderäten zu verlangen.

Jeder Kirchortgemeinde wird ein den Zwecken entsprechender Büroraum zur Verfügung gestellt, der sowohl dem Kirchortgemeinderat zur Erfüllung seiner ehrenamtlichen Aufgaben dient, als auch dem Pfarrer, hauptamtlichen Mitarbeitern der Pfarrgemeinde und Pfarrsekretären/-sekretärinnen für Sprechstunden und Erfüllung administrativer Aufgaben dient.

Insgesamt wird mit diesem Konzept angestrebt, dass in jeder bisherigen Pfarrgemeinde Ansprechpartner, Begegnungsmöglichkeiten und mit entsprechenden Mitteln und Rechten ausgestattete Verantwortungsträger vorhanden sind und dass entsprechend der Forderung in der Synodalordnung Kirche auch zukünftig als überschaubarer Raum wahrgenommen wird, in dem jeder Einzelne aufgerufen ist, (Eigen-) Verantwortung zu übernehmen. Die geforderte ‚Bereitschaft zur Verantwortung‘, die Möglichkeit, das Gemeindeleben vor Ort selbst in die Hand zu nehmen und zu gestalten, wird, wenn dieses Konzept sich durchsetzt, möglicherweise auch bisher passive Konsumenten kirchlicher Angebote dazu führen, sich aktiv für den Erhalt seiner Kirchortgemeinde vor Ort einzusetzen.

4. Arbeitsabsprachen im Einzelnen

A) SONNTAGSGOTTESDIENSTE

SOLANGE PFR. ROTH DER EINZIGE PRIESTER IM PASTORALEN RAUM IST, WERDEN UNS DIE PAST. RÄUME RENNEROD, HACHENBURG UND MONTABOUR SONNTAGS AUSHELFEN.

Pro Pfarrei findet an Sonntagen eine Eucharistiefeier statt.

Die Pfarreien mit Filialkirche (Schönberg und Mörlen) entscheiden selbst in welcher Weise die Gottesdienste verteilt werden. Für Wortgottesdienste, Andachten o.ä. - die in Kirchen gefeiert werden sollen, wenn keine Eucharistiefeier möglich ist – muss die jeweilige Pfarrei selbst sorgen.

Grundraster Sonntagsgottesdienste

- 1.. Sonntag:** *Samstag Nistertal (17.30) Höhn und Mörlen (19:00)
Sonntag Bad Marienberg und Schönberg(10:30)*
- 2. Sonntag** *.Samstag Bad Marienberg u. Ailertchen (17:30)
. Sonntag Norken (9.00), Nistertal u. Höhn (10.30)*
- 3. Sonntag** *Samstag Nistertal u. Schönberg (!7.30),
. Sonntag Mörlen (09:00 o. 10.30), Marienberg (10.30)*
- 4. Sonntag** *.. Samstag Marienberg (17.30), Norken (19.00)
.. Sonntag Ailertchen (9.00), Nistertal u. Höhn (10.30)*
- 5. Sonntag** *.. wie 1. Sonntag*

Werktagsgottesdienste ab 1. Oktober 2010

	1. im Monat	2. im Monat	3. im Monat	4. im Monat
Dienstag	19:00 Nistertal	19:00 Mörlen	19:00 Dreisbach	19:00 Mörlen
Mittwoch	09:00 Höhn	16:00/19:00 BM	09:00 Höhn	16:00/19.00 BM
Donnerstag	19:00 Neuhochst.	19:00 Hahn	19:00 Schönbg.	19:00 Alpenrod
Freitag	18:30 Schönbg. Herz Jesu	AH Langenbach	2x AH BM *	AH Sonnenhof

* AH Anna Margaretha und AH Am Kurpark

Der Beschluss: „Wenn in einer Kirche ein Requiem gefeiert wird entfällt der für diesen Tag in dieser Kirche vorgesehene Gottesdienst.“ bleibt weiterhin gültig.

Es soll in jeder Pfarrkirche sicher ein Werktagsgottesdienst pro Monat sein. Wenn keine Eucharistiefeier möglich ist wird ein Wortgottesdienst mit HPM gefeiert – wenn möglich. Da die 5. Werktage eines Monats frei bleiben, besteht die Möglichkeit auch diese zu belegen.

Für die Feiertage wird folgende Regelung praktiziert:

An *Weihnachten* findet in jeder Pfarrkirche eine Christmette statt. Für drei muss Vertretung gesucht werden. Verteilt auf die folgenden beiden Feiertage findet in jeder Pfarrkirche und in den beiden Filialkirchen noch eine Eucharistiefeier statt. Darüber hinaus kann jede Pfarrei noch einen Wortgottesdienst halten.

An *Ostern* gilt grundsätzlich: Die Osternacht findet in den beiden großen Kirchen Höhn und Nistertal statt. Dort ist dann keine Messe am Gründonnerstag. Jede *Pfarrei* soll an Ostern zwei Eucharistiefeiern haben. Am Karfreitag sind in allen Kirchen Gottesdienste.

Für Eucharistiefeiern, die Pfr. Roth nicht halten kann, werden Vertretungen gesucht.

Daraus ergibt sich für die fünf Pfarreien folgender Gottesdienst-Plan:

Gründonnerstag	Schönberg	Bad Marienberg	Mörten		
Karfreitag	Schönberg Ailertchen	Bad Marienberg	Mörten Norken	Nistertal	Höhn
Osternacht				Nistertal	Höhn
Ostersonntag	Schönberg Ailertchen	Bad Marienberg	Mörten		
Ostermontag		Bad Marienberg	Norken	Nistertal	Höhn

Die Gottesdienste zum *Weißten Sonntag* finden ab 2009 in folgendem Rhythmus statt:

- 2. Ostersonntag: Mörten/ B. Marienberg und Höhn
- 3. Ostersonntag: Mörten/ B. Marienberg und Schönberg
(Mörten und Bad Marienberg wechseln also jährlich zwischen dem 2. und 3. Ostersonntag)
- 4. Ostersonntag: Nistertal

An **Fronleichnam** finden die Gottesdienste mit anschließenden Prozessionen an folgenden Tagen in folgen Pfarreien statt:

Sonntag vor Fronleichnam: Höhn und Nistertal

Vorabend Fronleichnam: Bad Marienberg

Fronleichnam: Ailertchen, Schönberg, Mörten.

An **Pfingstsonntag** findet in Hahn grundsätzlich eine Eucharistiefeier statt.

Die polnische Gemeinde feiert am 2. und 4. Sonntag eines jeden Monats jeweils um 16.00 Uhr eine Eucharistiefeier in polnischer Sprache in Bad Marienberg und darüber hinaus an Feiertagen.

C) ANDACHTEN DER EINZELNEN PFARREIEN

Pfarrei Bad Marienberg

Mittwochs vor der Eucharistiefeier werden Andachten gehalten zur Fastenzeit, Maiandachten, Rosenkranzandachten. Diese Andachten werden ehrenamtlich gehalten. Am Ende eines Zyklus findet sonntags eine Andacht mit Sakramentalem Segen statt.

Ölbergandachten

Andachten zur göttlichen Barmherzigkeit

Pfarrei Mörlen

Jeweils mittwochs sind Kreuzwegandachten, Maiandachten und Rosenkranzandachten. Diese werden ehrenamtlich gehalten. Eine Maiandacht findet in Norcken statt.

Eine Maiandacht in Mörlen findet an der Altenklostermühle statt. (Vom Seelsorger gehalten.)

Ölbergandacht

Vesper an Ostern und Pfingsten

Ewig Gebet am 2. Sonntag im September

In den kommunalen Kindergärten in Langenbach, Neunkhausen und Norcken findet monatlich ein Erzählgottesdienst statt – im Wechsel gestaltet vom evgl. Pfarrer in Kirburg und der Gem. Ref. Von Mörlen.

Pfarrei Höhn

Eine Kreuzwegandacht in der Fastenzeit

Drei Spätschichten in der Karwoche

Zwei Maiandachten

Zwei Rosenkranzandachten im Oktober

Drei Frühschichten in der Woche vor Weihnachten

Bittprozession vor Himmelfahrt

4 wöchiges Friedensgebet

Ewig Gebet

Pfarrei Nistertal

Sonntags, jeweils 18.00 Uhr, Kreuzweg-, Mai- und Rosenkranzandachten.

In der Woche vor Weihnachten finden Abendgebete statt.

Alle werden von HPM oder Ehrenamtlichen gehalten

Ewig Gebet

Pfarrei Höhn-Schönberg

Jeweils Montag in Neuhochstein, Dienstag in Ailertchen, Mittwoch in Schönberg, Donnerstag in Dreisbach werden von Ehrenamtlichen Fasten-, Mai- und Rosenkranzandachten gehalten.

Vor Himmelfahrt sind zwei Bittprozessionen, die nach Sternenmärschen, auch mit der Pfarrei Rotenhain, im Alten Feld bei Schönberg, bzw. am Bildstock in Dreisbach abgeschlossen werden.

In der Woche vor Ostern bzw. vor Weihnachten finden jeweils in Ailertchen und in Schönberg Frühschichten statt.

Ölbergandacht in Schönberg und Ailertchen

Ewig Gebet in Ailertchen und Schönberg

Alle Pfarreien haben darüber hinaus ihre eigenen Wallfahrten, bzw. Prozessionen.

D) TAUFEN

Rhythmus:

Taufen finden im pastoralen Raum Bad Marienberg in etwa im 6 Wochen Rhythmus statt. In diesem Zeitraum gibt es in jeder Pfarrei einen Taufsonntag. In der Pfarrei Schönberg, in der es zwei Kirchen gibt, wird in der Filialkirche getauft, wenn nur für dort eine Taufanmeldung vorliegt. Liegen für beide Kirchen Anmeldungen vor, wird an dem Ort der ersten Anmeldung getauft. In Mörlen wird grundsätzlich in der Pfarrkirche getauft.

Die Seelsorger erstellen bei Bedarf einen Taufsonntageplan für ein halbes Jahr im Voraus. Darüber hinaus sind Taufen in jeder regulären Eucharistiefeier möglich.

Tag:

Der Taufftag ist der Sonntagnachmittag.

Zeiten:

Die Taufgottesdienste finden nach folgendem Rhythmus statt:

Taufsonntag I: 14.00 Uhr Höhn (Roth, Hamacher) 15.00 Schönberg (Roth)

Taufsonntag II: 14.00 Uhr Nistertal (Roth, Nolden) 15.00 Bad Marienberg (Roth)

Taufsonntag III: 14.00 Uhr Mörlen (Roth, Paleta)

Zuständigkeiten:

Jede Taufe ist dem zuständigen Seelsorger vor Ort mitzuteilen. Dieser veranlasst das Organisatorische: Information an Küster, Organist, Messdiener.

Die zuständige Bezugsperson ist zunächst für das Taufgespräch verantwortlich. Es hält diejenige Bezugsperson das Taufgespräch, in deren Pfarrei die Taufe stattfindet, auch wenn ein Kind getauft wird, dass nicht aus seiner Pfarrgemeinde stammt.

Die Bezugsperson ist für die Gestaltung der Taufe in seiner Pfarrei (insbesondere Predigt) verantwortlich. Im Falle der Verhinderung eines HPM bei der Tauffeier, hält der Taufpriester selbst das Taufgespräch. Taufgespräche in Schönberg und Bad Marienberg halten die jeweiligen Taufpriester.

Taufort:

Den Taufeltern wird nahegelegt ihr Kind in ihrer Pfarrkirche taufen zu lassen. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann davon Abstand genommen werden.

E) SONSTIGE GOTTESDIENSTLICHE REGELUNGEN

Es ist grundsätzlich notwendig, das Ausmaß von Sondergottesdiensten insgesamt zu reduzieren. Die Grundlinie heißt, dass es keine zusätzlichen Sondergottesdienste zu diesen festen Sonntags Gottesdienstzeiten geben wird. Sonderregelungen sind möglich für:

Runde Jahrestage von Trauungen (Silber-, Goldhochzeit, etc.). Hierbei sind Eucharistiefiern möglich von Montag – Freitag zu einer mit dem zuständigen Seelsorger abgesprochenen Zeit. Sie können auch in den Sonntagseucharistiefiern begangen werden. An Samstagen ist bis 16.00 Uhr ein Wortgottesdienst aus diesem Anlass möglich.

Trauungen finden samstags und sonntags grundsätzlich ohne Eucharistiefier statt. Samstags sind Trauungen, wegen der darauf folgenden Abendmessen, nur bis 16.00 Uhr möglich. An den übrigen Werktagen sind Trauungen – auch mit Eucharistiefier – zu abgesprochenen Zeiten möglich.

Jubiläen von Vereinen sollen möglichst versucht werden auf die regulären Gottesdienstzeiten zu legen.

Kirmesgottesdienste werden wie bisher in den einzelnen Gemeinden gehalten.

F) BEERDIGUNGEN

Alle Beerdigungen werden, soweit es von den Angehörigen gewünscht wird, mit Requiem gehalten (Pfarrer/ Vertretung).

Beerdigungen ohne Requiem werden gehalten von den Bezugspersonen B. Hamacher in Höhn, Ch. Paleta in Mörlen und von D.

Nolden in Nistertal. Diese Bezugspersonen sind auch bei Beerdigung mit Requiem in ihrer Pfarrei zuständig für die Trauerbesuche und die Gestaltung des Gottesdienstes, insbesondere der Ansprache und der Beerdigung.

G) WEITERE ABSPRACHEN ZU KASUALIEN

Taufen, Wiederaufnahmen usw. werden von den o.g. Pastoralen Mitarbeitern vorbereitet (insbesondere Ansprachen).

.

H) FAMILIENGOTTESDIENSTE

Diese werden von den Bezugspersonen vor Ort in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gruppen vorbereitet und durchgeführt.

In Mörlen finden diese in etwa 4 wöchentlichen Rhythmen statt.

In Nistertal findet 14 täglich ein begleitender Kinderwortgottesdienst statt.

Etwa 3- bis 4-mal im Jahr findet ein Familiengottesdienst statt.

In Bad Marienberg sind Kinderwortgottesdienste in Rahmen eines Kindernachmittages in die Erstkommunionkatechese und den Kinderclub eingebunden.

In Höhn finden jährlich 2 Zyklen Abenteuerlandgottesdienste statt, die von B. Hamacher und einem Team Ehrenamtlicher aus Höhn und Schönberg vorbereitet werden.

Der Abenteuerlandgottesdienst ist ein gemeinsames Projekt der Pfarreien Höhn und Schönberg.

I) ALTENHEIMGOTTESDIENSTE

Für die Altenheimseelsorge insbesondere der Gottesdienste gilt folgende Regelung: Die Altenheim Gottesdienste finden immer freitags nachmittags in einem bestimmten Rhythmus statt. Zuständig sind:

Am Stadtwald: GR Doris Nolden

Anna Margaretha: Pfr. Roth/ GR Chr. Paleta im Wechsel

Sonnenhof: Pfr. Roth

Alloheim Triftstraße: Pfr. Roth/ GR Chr. Paleta im Wechsel

Hildegardis GR Chr. Paleta, Pfr. Roth sporadisch

J) ERSTKOMMUNIONKATECHESE

Zuständig für die Durchführung der Erstkommunionkatechese ist zunächst die Bezugsperson vor Ort.

In Höhn und Schönberg werden Katechetentreffen und Elternabende gemeinsam durchgeführt, allerdings die Kommunionfeier und die Gruppenarbeit mit den Kindern in jeder Pfarrei einzeln. Das Wochenende wird gemeinsam durchgeführt. Die Leitung für die Erstkommunionkatechese in Schönberg und Höhn übernimmt B. Hamacher. Der Kaplan wird in die Vorbereitung mit eingebunden. Die Einbeziehung der Pfarrei Nistertal in dieses Konzept wird zur Zeit überlegt.

K) FIRMKATECHESE

Für die Durchführung der Firmung ist 2000 ein neues Konzept erarbeitet worden, das zweijährig überprüft wird. Dieses Konzept wird in allen 5 Pfarreien praktiziert. Möglichkeiten der Zusammenarbeit sind abhängig von der Anzahl der Firmbewerber und müssen regelmäßig neu bedacht werden.

L) HAUSKOMMUNION

Es ist zur Zeit ein etwa 6 wöchentlicher Rhythmus des regelmäßigen Besuches bei den Kranken eingespielt. Die Aufteilung ist wie folgt vorgenommen.

<i>Nistertal:</i>	Nolden
<i>Höhn:</i>	Hamacher
<i>Schönberg:</i>	Pfr. und Komm.helfer im Wechsel
<i>Mörlen:</i>	Ch. Paleta
<i>Bad Marienberg</i>	Pfr. Roth

M) SCHULE

Der Unterricht ist folgendermaßen aufgeteilt:

Hamacher:	4 Stunden in Höhn Grundschule
Nolden:	4 Stunden in Atzelgift und Streithausen
Paleta	2 Stunden Marienberg 2 Stunden
Neunkh.	
Pfr. Roth:	vom Unterricht freigestellt

N) KINDER- UND JUGENDARBEIT

Kindergarten, Krabbelgottesdienste

Die Kinder- und Jugendarbeit wird zur Zeit sowohl kategorial als auch territorial wahrgenommen. Träger ist die KJG.

O) VERWALTUNGSRATSARBEIT

Der Verwaltungsratsvorsitz ist in folgenden Pfarreien verehrenamtlich: Höhn, Mörlen und Nistertal. Den Verwaltungsratsvorsitz in Schönberg und Bad Marienberg hat Pfr. Roth inne.

Für den Kindergarten in Höhn hat Pfr. Roth eine Gattungsvollmacht bekommen und übernimmt auch die pastorale Betreuung des Kindergartens.

P) GEBURTSTAGSBESUCHE BEI ÄLTEREN GEMEINDEMITGLIEDERN

Ab dem 70. Lebensjahr werden alle älteren Gemeindeglieder zu ihren runden bzw. halbrunden Geburtstagen besucht, bzw. beglückwünscht.

Diese Aufgabe wird grundsätzlich von dem Pfarrgemeinderat übernommen. Von den Büros werden rechtzeitig die Geburtstagsgeschenke und die Glückwunschkarten vorbereitet. Auf den Pfarrgemeinderatssitzungen wird geklärt, wer welchen Besuch übernimmt.

Der / die zuständige Seelsorger/in unterschreibt die Glückwunschkarte mit. Besuche der Hauptamtlichen bei den Jubilaren, die darüber hinaus stattfinden, sind als privat anzusehen.

In Mörlen werden runde Geburtstage vor dem 80. Lebensjahr nur innerhalb der Gruppierungen und Verbände wahrgenommen.

Ab dem 80. Geburtstag gratulieren der / die Seelsorger/in.

Q) BESUCHE BEI FAMILIENFEIERN

Goldhochzeitpaare u.ä. werden, soweit für sie kein Gottesdienst gefeiert wird, von dem / der Seelsorger/in besucht, wenn der Termin dem Pfarramt bekannt gemacht wurde.

R) REPRÄSENTATION BEI VEREINEN UND IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Bei *Vereinsfeiern* oder *-jubiläen*, in deren Rahmen ein Gottesdienst stattfindet, wird die Pfarrei durch den/ die zuständige Seelsorger/ in vertreten. Das gleiche gilt bei Einsegnungen, Fahnenweihen o.ä. Die sonstige Vertretung der Pfarrgemeinde bei Vereinseinladungen erfolgt durch den Seelsorger im Verhinderungsfall durch den / die PGR-Vorsitzende/n.

In der *Öffentlichkeit* gilt folgendes: Gegenüber der Presse ist erstverantwortlich der / die Seelsorger/in gegebenenfalls nach Absprache mit dem Pfarrgemeinderat, wenn es um Stellungnahmen geht, die die Pfarrgemeinde betreffen.

Gegenüber der *Kommune* wird die Pfarrgemeinde, soweit es um Vermögens- und Verwaltungsfragen geht, durch den / die Vorsitzende/n oder einer Stellvertretung oder einer anderen, vom Verwaltungsrat beauftragten Person des Verwaltungsrates vertreten.

Bei *Festlichkeiten*, in die die Gemeinde mit einbezogen wird (Ortsjubiläen etc.), wird die Pfarrgemeinde durch ein dafür beauftragtes Mitglied des PGR in den Vorbereitungen vertreten. (Festausschuss). Beim Fest selbst wird die Pfarrgemeinde durch die / den Seelsorger/in oder dem / der PGR- Vorsitzenden vertreten.

Bei *politischen Repräsentationen* (Vereinsring etc.) wird die Gemeinde durch den jeweiligen Seelsorger oder einem, vom PGR bestimmten, Mitglied vertreten.

Bei der *Kirmes* muss auf ortsübliche Gegebenheiten Rücksicht genommen werden.

Bei Einladungen zu besonderen Ehrungen und gegenüber Parteien und politischen Gruppierungen wird die Pfarrei nach Absprache durch den/ die Seelsorger/ in vertreten.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Repräsentanz durch die Ehrenamtlichen keine Notlösung darstellt oder eine Repräsentanz zweiter Klasse ist. Es gilt die Leitungsrolle der Mitglieder der Gremien in der Öffentlichkeit bewusst zu machen.

S) Veranstaltungen im Pastoralen Raum

Zum Heiligen Jahr 2000 fand im Pastoralen Raum ein großes Fest der Begegnung statt. Dieses Fest wurde 2003 wiederholt. Grundsätzlich sollte das Pastorale Raumfest zu einer ständigen Einrichtung im Pastoralen Raum werden, wobei der Rhythmus und die Gestaltung immer neu bedacht werden sollten. Durch die schlechte Resonanz auf das letzte Past. Raum Fest wurde es zunächst auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Grundsätzlich sind alle Maßnahmen und Veranstaltungen der Pfarreien des PR, sofern sie nicht den Bestimmungen der Synodalordnung unterworfen sind oder eigens für Gruppierungen gezielt ausgeschrieben werden, für alle Gemeindemitglieder des PR offen.

Gemeinsame Veranstaltungen im Pastoralen Raum sind die Exerzitien im Alltag, die an 5 Sonntagen in der Fastenzeit stattfinden, die Heilfastenwoche, die Stillen Tage für Frauen auf Wangerooge, sporadische Wallfahrten.

Hinzu kommen alle Maßnahmen in der Kinder und Jugendarbeit, sofern sie nicht bestimmten Zielgruppen ausdrücklich zugeordnet sind.

5. Arbeitsweise von Pastoralteam und Pastoralausschuss

Für das Pastoralteam und den Pastoralausschuss sind Geschäftsordnungen erarbeitet worden.

Für die Abwicklung der Pastoralausschusssitzungen ist folgender Modus vorgesehen:

- Etwa 4 Wochen vor der anstehenden PA Sitzung wird der Leitende Priester das Thema: PA Sitzung auf die Tagesordnung des Dienstgespräches des Pastoralteams bringen. Es werden mögliche anstehende Themen benannt.
- Etwa 3 Wochen vor der Sitzung treffen sich der Priesterliche Leiter und der Vorstand des PA und der Vertreter des Bezirksbüros zum Erstellen der Tagesordnung. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen zu behandelnde Themen eingebracht sein.
- Im darauf folgenden Dienstgespräch werden die TOPe im Team zur Moderation während der Sitzung verteilt, bzw. festgestellt, wer aus dem PA den Punkt vorstellt.
- In der Sitzung wird die Tagesordnung abgehandelt, eventuell Beschlüsse gefasst und evtl. Aufträge an die PGRe formuliert.

6. Weiterer Diskussions- und Handlungsbedarf

Es sind noch Zielbestimmungen für die Entwicklung des Pastoralen Raumes auf fernere Zukunft hin zu beschreiben

Geschäftsordnung für den Pastoralausschuss im Pastoralen Raum Bad Marienberg

§ 1 Zusammensetzung

- (1) Dem Pastoralausschuss im Pastoralen Raum Bad Marienberg gehören an
- a. der Priesterliche Leiter und eine zweite aus dem Pastoralteam gewählte Person des Pastoralteams
 - b. zwei Vertreter/innen aus jedem Pfarrgemeinderat, wovon eine/r dem Vorstand angehören muss.
 - c. mit Antrags und Mitspracherecht, die Mitglieder des Pastoralteams
 - d. Zu den Sitzungen werden eingeladen die Mitglieder des Bezirkssynodalrates aus dem pastoralen Raum. Sie haben Mitspracherecht.
 - e. Zu den Sitzungen wird eingeladen als Moderator der Leiter des Bezirksbüros WW.

§ 2 Leitung

- (2) Die Sitzung wird vom priesterlichen Leiter und von dem/der Vorsitzenden geleitet.

Für die Wahl des/ der Vorsitzenden gelten in analoger Anwendung die Bestimmungen von § 8 der Synodalordnung.

- (3) Die Moderation der Tagesordnung obliegt dem Leiter des Synodalamtes, bei Abwesenheit nach Absprache dem/ der Vorsitzenden oder dem priesterlichen Leiter.

§ 3 Einberufung

- (1) Der Pastoralausschuss tritt mindestens viermal jährlich zusammen.
- (2) Außerdem muss der Pastoralausschuss einberufen werden, wenn der priesterliche Leiter des Raumes, der/ die Vorsitzende oder ein Drittel der gemäß §16 Absatz 2 Buchst. b gewählten Vertreter/ innen der Pfarrgemeinderäte dies mit Angabe einer Tagesordnung beantragt.
- (3) Die Sitzungstermine werden ein Jahr im Voraus festgelegt, so dass die einzelnen Pfarrgemeinderäte ihre Sitzungen entsprechend darauf hin ausrichten können. Jeder Pfarrgemeinderat des Pastoralen Raumes trifft sich, in der Regel, innerhalb von 3 Wochen nach der Pastoralausschusssitzung zur Behandlung der Beschlüsse.
Die Sitzungen des Pastoralausschusses finden rotierend in den einzelnen Orten des Pastoralen Raumes statt.

§ 4 Vorbereitung der Sitzung

- (1) Die Sitzungen werden nach Anhörung des Teams und Sichtung der vorliegenden, aus den Pfarrgemeinderäten eingebrachten Themen, vom priesterlichen Leiter, von dem/ der Vorsitzenden und dem Leiter des Bezirksbüros vorbereitet.

- (2) Anträge zur Tagesordnung können von jedem Mitglied des Pastoralausschusses, sowie von jedem Pfarrgemeinderat des pastoralen Raumes eingereicht werden. Sie sollen spätestens 3 Wochen vor der Sitzung dem Vorbereitungsgremium vorliegen.
- (3) Weitere Punkte können durch Beschluss des Pastoralausschusses auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 5 Einladung

- (1) Der priesterliche Leiter und der/ die Vorsitzende laden mit Angabe der vorgeschlagenen Tagesordnung ein.
Die Einladung erfolgt schriftlich, in der Regel 10 Tage vor der Sitzung. Der Einladung sind etwa erforderliche Unterlagen (Anträge und deren Begründung, Arbeitspapiere der Sachausschüsse, Informationen des priesterlichen Leiters) beizufügen
- (2) Wenn ein Drittel der Mitglieder des Pastoralausschusses die Einberufung einer Sitzung mit Angabe einer Tagesordnung beantragt hat, genügt die Einladung durch den priesterlichen Leiter und den/ die Vorsitzende/n.

§ 6 Beschlussfähigkeit

Der Pastoralausschuss ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenigstens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, wobei jeder der beteiligten Pfarrgemeinderäte durch mindestens eine/ n Vertreter/ in repräsentiert sein muss. Ist trotz ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder nicht erschienen und nicht jeder Pfarrgemeinderat durch ein gewähltes Mitglied vertreten, muss mit entsprechender Begründung zu einer neuen Sitzung eingeladen werden. Die neue Sitzung ist frühestens zwei Wochen später anzuberaumen. Sie ist zu den wiederholten Tagesordnungspunkten ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen und der vertretenen Pfarrgemeinderäte beschlussfähig.

§ 7 Beschlüsse

Beschlüsse, die nicht zur Beschlusskompetenz des Pastoralausschusses gehören und die über Regelungen zur Geschäftsordnung hinausgehen, haben den Charakter einer Empfehlung an die zum Pastoralen Raum gehörenden Pfarrgemeinderäte, es sei denn, dass die Pfarrgemeinderäte in der Sache Vollmacht zur Beschlussfassung in eigener Verantwortung erteilt haben.

§ 8 Beratung

- (1) Zu Beginn der Sitzungen ist die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit festzustellen, über die Genehmigung des letzten Protokolls zu entscheiden und die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte festzulegen.
- (2) Neue Tagesordnungspunkte können in einem Dringlichkeitsantrag nur dann verhandelt werden, wenn nicht mehr als ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.
- (3) Das Wort wird durch den Moderator erteilt. Anwesende, die zur Sache sprechen wollen, melden sich bei ihm.

- (4) Die Reihenfolge der Redner richtet sich nach dem Eingang der Wortmeldungen. Meldungen zur Geschäftsordnung gehen jeder anderen Wortmeldung vor.
- (5) Vor der Abstimmung über einen Geschäftsordnungsantrag soll nur noch je ein Mitglied Gelegenheit erhalten, dafür und dagegen zu sprechen.
- (6) Bei allen Abstimmungen geht der weitergehende Antrag vor.

§ 9 Abstimmungsregeln

- (1) Abgestimmt wird durch Handzeichen. Bei allen Abstimmungen sind zunächst die Stimmen für den Antrag, dann die Gegenstimmen und schließlich die Stimmenthaltungen festzustellen. Sowie nicht anders bestimmt ist, entscheidet die einfache Mehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. (§ 7 Abs.2 SynO)
- (2) Die Abstimmung ist geheim, wenn ein Mitglied es beantragt. (§ 7 Abs. 2 SynO)
- (3) Der Gesprächsleiter teilt das Ergebnis der Abstimmung mit.

§ 10 Protokoll

- (1) Über jede Sitzung des Pastoralausschusses wird ein Protokoll angefertigt, das vom dem/ der Protokollführer/ in zu unterschreiben ist. Das Protokoll schreibt ein Mitglied des Pfarrgemeinderates in dessen Ort die Sitzung stattfindet.
- (2) Das Protokoll hat die Namen der Anwesenden, der entschuldigt und unentschuldigt fehlenden Mitglieder, die Tagesordnung, die gefassten Beschlüsse im Wortlaut und alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen Erklärungen zu enthalten.
- (3) Das Protokoll ist allen Mitgliedern des Pastoralausschusses, sowie der Abteilung Synodalamt im Bezirksamt innerhalb von zwei Wochen zuzuschicken. Bei der folgenden Sitzung wird das Protokoll zur Abstimmung gestellt. Einsprüche gegen das Protokoll sind im Protokoll der folgenden Sitzung zu vermerken.
- (4) Für die fristgerechte Fertigstellung und den Versand des Protokolls trägt der priesterliche Leiter Sorge.
- (5) Das Protokoll ist bei den Akten des Pastoralen Raumes aufzubewahren.

§ 11 Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen des Pastoralausschusses sind öffentlich.
- (2) Mit der 2/3 Mehrheit der Mitglieder kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

§ 12 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am 14.4. 2011 in Kraft. Sie ist jedem Mitglied des Pastoralausschusses schriftlich auszuhändigen.

(3) Eine Änderung der Geschäftsordnung darf nicht im Dringlichkeitsverfahren (§8 Abs. 2 dieser Ordnung) beschlossen werden. Sie bedarf der absoluten Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Pastoralausschusses.

Ort: _____

Datum:

Pr. Leiter _____ Vorsitzender _____